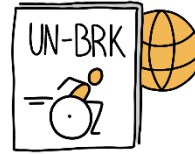


Satzung vom Inklusions-beirat für die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen will Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Ihre Rechte sollen geschützt werden.

Stadt und Amt sollen auch barriere-frei werden.



Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Stadt und Amt wollen Hindernisse abbauen.

Stadt und Amt wollen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Teilhabe heißt: Alle Menschen können überall mitmachen.

Sie wollen auch Chancen-gleichheit ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können.

Dafür wird der Inklusions-beirat gebildet.

Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Stadt-vertretung in Ratzeburg hat dies am 18.03.2024 beschlossen.

Es wurde eine Satzung erlassen.

Auch der Amts-ausschuss hat diese Satzung beschlossen.

Eine Satzung enthält Regeln.

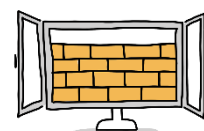
Folgende Regeln sollen für den Inklusions-beirat gelten:

Aufgaben vom Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kämpft für die Rechte

- von Menschen mit Behinderungen

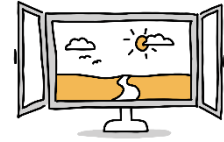
Bild ©npridik.de



- Menschen mit langer Krankheit.

Der Inklusions-beirat macht Vorschläge:

- Wo sind Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in der Stadt?
- Wie kann man diese Hindernisse abbauen?



Der Inklusions-berät berät die Verwaltung von Stadt und Amt.

Der Inklusions-beirat achtet auf die Einhaltung von Gesetzen zur Gleich-stellung.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.

Der Inklusions-beirat berät zu Fragen von Barriere-freiheit und Inklusion.

Der Inklusions-beirat wirbt um Verständnis für Menschen mit Behinderungen.

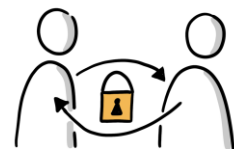
Ein Leben mit vielen Hindernissen ist sehr schwer.

Der Inklusions-beirat arbeitet mit anderen Beiräten zusammen.

Gemeinsam ist man stärker.

Rechte und Pflichten vom Inklusions-beirat

Stadt, Amt und Inklusions-beirat arbeiten zusammen.



Der Inklusions-beirat berät die Politik in Stadt und Amt..

Die Politik in Stadt und Amt informiert und fragt den Inklusions-beirat.

Der Inklusions-beirat darf Vorschläge machen.

Er darf in der Stadt-politik und im Amts-ausschuss sprechen.



Die Verwaltung von Stadt und Amt unterstützt den Inklusions-beirat.

Sie informieren den Inklusions-beirat über Planungen und Vorhaben.

Der Inklusions-beirat achtet auch auf die Umsetzung vom 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg.

Der Inklusions-beirat ist unabhängig und neutral.

Niemand darf ihm Anweisungen geben.

Der Inklusions-beirat gehört auch keiner Partei an.

Zusammensetzung vom Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat besteht aus bis zu 5 Mitgliedern.

Es müssen aber mindestens immer 3 Mitglieder sein.

Die Stadt-vertretung entscheidet über fünf Mitglieder.

Es sollen Frauen und Männer im Inklusions-beirat sein.

Mitglieder werden für 3 Jahre ernannt.

Man muss sich dafür bewerben.

Mitmachen kann, wer:

- älter als 16 Jahre ist
- in Ratzeburg wohnt
- eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 20 hat.

Mitmachen können auch:

- Vertrauenspersonen von Menschen mit Behinderungen
- Experten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Experten für Barriere-freiheit und Inklusion

Sie müssen aber in Ratzeburg wohnen oder mit Ratzeburg zu tun haben.

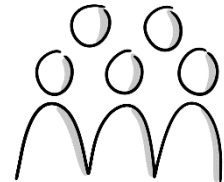
Nicht mitmachen können Mitglieder der Stadt-politik.

Der Haupt-ausschuss der Stadt Ratzeburg spricht mit allen Bewerbern.

Er schlägt der Stadt-vertretung Mitglieder für den Inklusions-beirat vor.

Mitglieder im Inklusions-beirat können auch zurücktreten.

Dann werden sie ersetzt.



Der Inklusions·beirat kann hier auch Personen vorschlagen.

Der Inklusions·beirat darf auch interessierte Personen mitmachen lassen.

Diese Personen haben aber kein Stimm·recht.

Sie dürfen auch keine Anträge stellen.

Inklusions·beirat für Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen wollen beim Thema Inklusion zusammen·arbeiten.

Das Amt Lauenburgische Seen darf daher auch 2 Mitglieder für den Inklusions·beirat vorschlagen.

Sie müssen aus den Gemeinden des Amtes kommen.



Vorstand vom Inklusions·beirat

Der Inklusions·beirat wählt sich einen Vorstand.

Er wählt einen Vorsitzenden und einen Stell·vertreter.

Er wählt auch einen Schrift·führer.

Der Vorstand kümmert sich um Entscheidungen vom Inklusions·beirat.

Der Vorstand spricht für den Inklusions·beirat.

Mitglieder des Vorstandes können auch abgewählt werden.

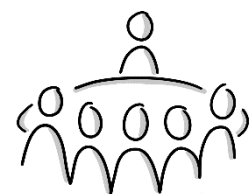
Dafür müssen Zwei·drittel der Mitglieder des Inklusions·beirates stimmen.



Sitzungen vom Inklusions·beirat

Der Inklusions·beirat entscheidet selbst, wann er sich trifft.

Er muss sich treffen, wenn 3 Mitglieder dies möchten.



Er muss 14 Tage vorher zu einer Sitzung einladen.

Die Einladung muss öffentlich sein.

Die Sitzungen vom Inklusions-beirat sind immer öffentlich.

Der Bürger-meister und der Stadt-präsident dürfen mitmachen.

Sie dürfen auch einen Vertreter schicken.

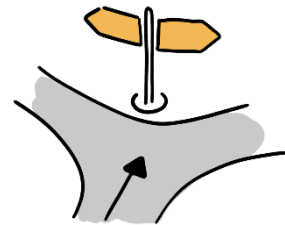
Sie dürfen im Inklusions-beirat reden.

Beschlüsse im Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kann etwas beschließen.

Dafür müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.

Es wird mit Stimmen-mehrheit beschlossen.



Geschäfts-ordnung für den Inklusions-beirat

Der Inklusions-beirat kann sich eine Geschäfts-ordnung geben.

Eine Geschäfts-ordnung enthält Regeln.

Sie sagt: So wollen wir zusammen-arbeiten.

Die Stadt-vertretung muss der Geschäfts-ordnung zustimmen.



Unterstützung für den Inklusions-beirat

Die Stadt gibt dem Inklusions-beirat Geld für seine Arbeit.

Die Stadt gibt dem Inklusions-beirat Räume für seine Sitzungen.

Die Stadt gibt den Mitgliedern von dem Inklusions-beirat auch Sitzungs-geld.

Die Mitglieder von dem Inklusions-beirat sind versichert.

